

Maßnahme zur Haushaltssicherung

Nr. 01

☒ Ertrag

☐ Aufwand

☒Einzahlung

☐ Auszahlung

Teilhaushalt	1	Produktverantwortlicher	Frau Furth
Produkt	6.1.1.00	Konto	40110000 40120000 40131000

Maßnahme: Anhebung der Hebesätze der Grundsteuer A und B und der Gewerbesteuer auf 20% über den Landesdurchschnitt M-V

Erläuterungen/ Bemerkungen:

Die Hebesätze der Gemeinde Siedenbollentin liegen über dem Landesdurchschnitt für kreisgehörige Gemeinden.

Um Hilfen zum Erreichen des Haushaltsausgleiches nach § 27 FAG M-V zu erhalten, ist es vorgesehen, die Hebesätze mindestens 20 Hebesatzpunkte über dem gewogenen Durchschnittshebesatz des Landes zu halten.

Landesdurchschnitt (2021):

Grundsteuer A: 330 v. H.

Grundsteuer B: 388 v. H.

Gewerbesteuer: 350 v. H.

Aus diesem Grund ist eine Erhöhung wie folgt zu beschließen:

Grundsteuer A von 349 v. H. auf 350 v. H.

Grundsteuer B von 406 v. H. auf 408 v. H.

Gewerbesteuer von 359 v. H. auf 370 v. H.

Mehrerträge/Mehreinnahmen:

Grundsteuer A: ca. 40 EUR

Grundsteuer B: ca. 240 EUR

Gewerbesteuer: ca. 1.540 EUR

Zeitliches Wirksamwerden	01.01.2023
Entscheidungszuständigkeit	FG Finanzen
Umsetzungsschritte	- Beschlussfassung Hebesatzsatzung - Veröffentlichung